

Saul, Martina

Von: Kraneis Detlev <detlev.kraneis@kraneis-bau.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. August 2014 19:14
An: Saul, Martina; Saul, Martina
Cc: Bernhard Marewski (bernhard.marewski@finland.de); erhard.schoofs@t-online.de; pi171061@gmail.com; MeyerAhrens@aol.com; Rudersdorf, Dr. Michael; partei@linkelev.de
Betreff: NETG Erdgas-Parallelleitung Lev-Hitdorf - GL-Paffrath: Beschlussvorlage Rat 2014/0128, Schreiben NETG vom 08.07.2014
Anlagen: NETG 2014-08 Ausmassabschätzung Gashochdruckltg 1-10000 Gefahrenbereich Feuerball 2014-08-20.pdf; NETG 2014-08 Ausmassabschätzung Gashochdruckltg 1-10000 Bereich Waldschule Letalität Waldschule 2014-08-20.pdf

⇒ 011, zur
Info an den Rat Mo 27/08.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,
sehr geehrte Damen und Herren des Rat der Stadt Leverkusen,

erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass Aufgrund Ihrer Bemühungen die NETG sich bewegt und einer Trassenänderung nicht abgeneigt ist.

Auf Grundlage des im Schreiben der NETG vom 08.07.2014 skizzierten neuen Trassenkorridors habe ich eine neue Gefahrenbereichskarte und eine Karte mit dem Szenario: Störfall Feuerball direkt neben der Waldschule erstellt. Diese Karten erhalten Sie als PDF-Datei:

- Lagepläne mit Trasse lt. Schreiben NETG vom 08.07.2014
 - o Gefahrenbereich Feuerball, Stand 20.08.2014
 - o Störfall Feuerball direkt bei Waldschule, Stand 20.08.2014

Anbei meine Anmerkungen zum Schreiben der NETG vom 08.07.2014:

Trassenkorridor:

Der Trassenkorridor verläuft noch relativ nah zur Gemeinschaftsgrundschule und zur Wohnbebauung. Die Grundschule liegt noch immer überwiegend im hohen Gefahrenbereich, siehe Anlage. Die Schulgebäude liegen nun zwar außerhalb des Bereiches, bei denen bei einem Störfall „Feuerball“ Entzündungen des Gebäudeinneren möglich sind (Todesfallquote im Gebäudeinneren = 100 %). Jedoch liegt ein großer Teil des Außenbereiches innerhalb des Bereiches, bei denen für Personen die sich im Außenbereich aufhalten, die Todesfallquote bei 100 % liegt (R100 FE => Radius 220 m). In weitere Bereichen des Außengeländes, Bereiche die zur Zeit überwiegend als Pausenflächen genutzt werden, liegen die Todesfallquoten zwischen 50% und 100 %. Zusätzlich wäre eine hohe Zahl von Schwerverletzten zu erwarten. Im Bereich der Wohnbebauung ist es ähnlich. Auf Grund dessen wäre meines Erachtens eine Trasse, die weiter östlich, also mehr Abstand zur Waldschule hat, sinnvoller und sicherer.

Im südlichen Bereich, bei dem die neue Gashochdruckleitung in 3-4 Meter Achsabstand parallel der 50-55 Jahre alten Gashochdruckleitung verlaufen soll, wird das vorhandene Feuchtgebiet, mit sehr hoher Amphibienpopulation durchschnitten. Die Folgen während des Baus für die Amphibien und auch für die alte Gashochdruckleitung (insbesondere Veränderung der Lagerungsbedingungen) wird meines Erachtens nicht unerheblich sein. Auf Grund dessen wäre meines Erachtens eine Trasse, die weiter östlich und nördlich des Feuchtgebietes verläuft sinnvoller und auch sicherer.

Meines Erachtens sollte in einer Vereinbarung mit der NETG der zu betrachtende Trassenkorridor nach Osten vergrößert werden, so dass eine größere Varianz möglich ist. Zudem wurde östlich und nördlich des Feuchtgebietes im Rahmen der bisherigen Planungen schon Daten erhoben und Auswertungen durchgeführt. Diese vorhandenen Grundlagen erleichtern eine Umplanung erheblich.

Zu 1. und 4.:

Dass die Stadt die Klage unverzüglich zurückziehen soll, ist meines Erachtens nicht sinnvoll, da durch die Vereinbarung nicht 100% gesichert ist, dass die Trasse letztendlich verändert wird. Es besteht die Möglichkeit, dass die NETG eine Umplanung durchführt, diese jedoch nicht genehmigt wird (da sich z.B. ein Waldbesitzer oder auch die Stadt Bergisch Gladbach quer stellt) und dann die bisher genehmigte Trasse umgesetzt wird. Auf Grund dessen wäre es meines Erachtens sinnvoller, das Verfahren im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Köln pausieren zu lassen. Ansonsten hat die Stadt keine Handhabe mehr und der Leidensdruck bei der NETG wäre weg. Das die NETG schon mit diesen Gedanken spielt, ist meines Erachtens aus Abs. 4. deutlich ersichtlich!

Zu 2. und 3.:

Meines Erachtens in Ordnung.

Zu 5.:

Die Befristung der Vereinbarung ist für mich nicht nachvollziehbar. Dies ist meines Erachtens ein Schlupfloch aus dem sich die NETG ziehen kann und die Vereinbarung ins Leere fahren lassen kann. Da die NETG die Leitung, laut WDR, erst in 6 Jahren bauen will, also im Jahr 2020, benötigt die NETG die Bestandskraft zu einem späteren Zeitpunkt. Zur Zeit sind gegen die NETG-Trasse weitere Klagen anhängig. Wann diese Gerichtsverfahren abgeschlossen sind, steht in den Sternen. Gerichtsverfahren dauern häufig weitaus mehr als 3 Jahre! Siehe meine Anmerkungen zu 1. und 4..

Insgesamt fände ich es gut, wenn der Stadtrat eine finanzielle Rückstellung für mögliche Umplanungskosten tätigt, so dass Handlungsspielraum vorhanden ist. Je weiter die Trasse von der Grundschule und Wohnbebauung entfernt läuft, desto besser.

Wäre es möglich, die Beschlussvorlage insoweit zu verändern, dass Rückstellungen gebildet werden, jedoch der Vereinbarungstext durch ein Vereinbarungsziel, also nicht so eng wie von der NETG vorgeschlagen, ersetzt wird? Dann wäre meines Erachtens ein größerer Spielraum zum Optimieren der Vereinbarung mit der NETG vorhanden.

Insgesamt finde ich den Versuch und Weg einen für alle Seiten tragbaren Kompromiss zu finden, richtig. Es würde mich freuen, wenn Sie meine Anmerkungen und Anregungen in Ihre Entscheidungsfindung aufnehmen würden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und
mit freundlichen Grüßen

Detlev Kraneis

Dipl.-Ing. (FH) Detlev Kraneis
Mendelssohnstraße 37, 51375 Leverkusen
Tel.: +49 (0)214 50 30 93

Beruflich:

Kraneis Bauingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Detlev Kraneis
Saarstraße 3, 51375 Leverkusen

Ab dem 01.09.2014 neue Festnetz-Rufnummer:

Tel.: +49 (0)214 734 864 34, Fax: +49 (0)214 734 864 36

Bis 30.09.2014 noch

Tel.: +49 (0)214 855 600, Fax: +49 (0)214 855 60 21

Mobil: +49 (0)171 655 61 36

Mail: detlev.kraneis@kraneis-bau.de, Web: www.kraneis-bau.de

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

Lehrbeauftragter der
RWTH Aachen University | Fakultät Architektur